

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	12.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2025 und 2026 für das Bezirksamt Sennestadt; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Sennestadt

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.83 Stadtbezirksmanagement Sennestadt**
- 11.01.93 Bezirksvertretung Sennestadt**
- 11.02.24 Sicherheit und Ordnung Sennestadt**
- 11.13.10 Öffentliches Grün Bezirk Sennestadt**

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2025/2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.83, 11.01.93, 11.02.24 und 11.13.10 (Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 373 - 375, S. 425 - 427, S. 777 - 780, S. 1721 - 1723)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.83 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.539 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 225.782 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 376 - 377) sowie im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.539 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 227.909 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 376 - 377);

11.01.93 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 102 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 169.380 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 428 - 429)
sowie
im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 102 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 171.191 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 428 - 429);

11.02.24 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 13.637 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 160.549 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 781 - 782)
sowie
im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 13.637 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 162.226 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 781 - 782);

11.13.10 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 848.050 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 1724 - 1725)
sowie
im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.069.246 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 1724 - 1725);

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.83 im Jahre 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.700 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 378)
sowie
im Jahre 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.700 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 378)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.83 für den Haushaltsplan 2025/2026 (s. Band II, S. 380).

wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1863 - 1872) - bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

wird zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** (sh. Anlagen) in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
7. Dem **Stellenplan 2025/2026** für das Bezirksamt Sennestadt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2024 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Doppelhaushalt 2025/2026 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1.863 - 1.866)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zur Produktgruppe öffentliches Grün Stadtbezirk Sennestadt (Haushaltsplan Band II, Seiten 1.721 - 1.725)

Die Haushaltsmittel, die dem Umweltbetrieb für Pflege der bezirklichen und überbezirklichen Grünanlagen zur Verfügung gestellt wurden, waren von Beginn an nicht kostendeckend. Um die Ansätze an die tatsächlichen Verhältnisse weiter anzupassen müssen diese für den Bezirk Sennestadt, wie in allen anderen Stadtbezirken, wie in 2024 begonnen, weiter erhöht werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.